



**Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)** ist die Aufgabe des Arbeitgebers, die Arbeitsunfähigkeit der Beschäftigten eines Betriebes zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten zu erhalten. Dieser Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist gesetzlich in § 84 Abs. 2 SGB IX verankert.

**Nutzen für den Unternehmer:**

Die Vorteile des BEM Verfahrens sind weitreichend. Der arbeitsunfähig geschriebene Mitarbeiter kann durch ein Gespräch gegebenenfalls schon eher, im Rahmen seiner Möglichkeiten, wieder am Arbeitsplatz eingesetzt werden. So entfallen Kosten für zusätzliche Mitarbeiter und deren Einarbeitungszeiten. Für Mitarbeiter/innen entfällt der Druck durch eventuelle Übernahme von Aufgaben und Überstunden.

**Nutzen für den Arbeitnehmer:**

Der/die Mitarbeiter/in fühlt sich mit seinem Problem ernstgenommen und wertgeschätzt. Das fördert die Zufriedenheit, die emotionale Bindung zum Unternehmen und die Arbeitsleistung steigt.

**Unser Service für Sie:**

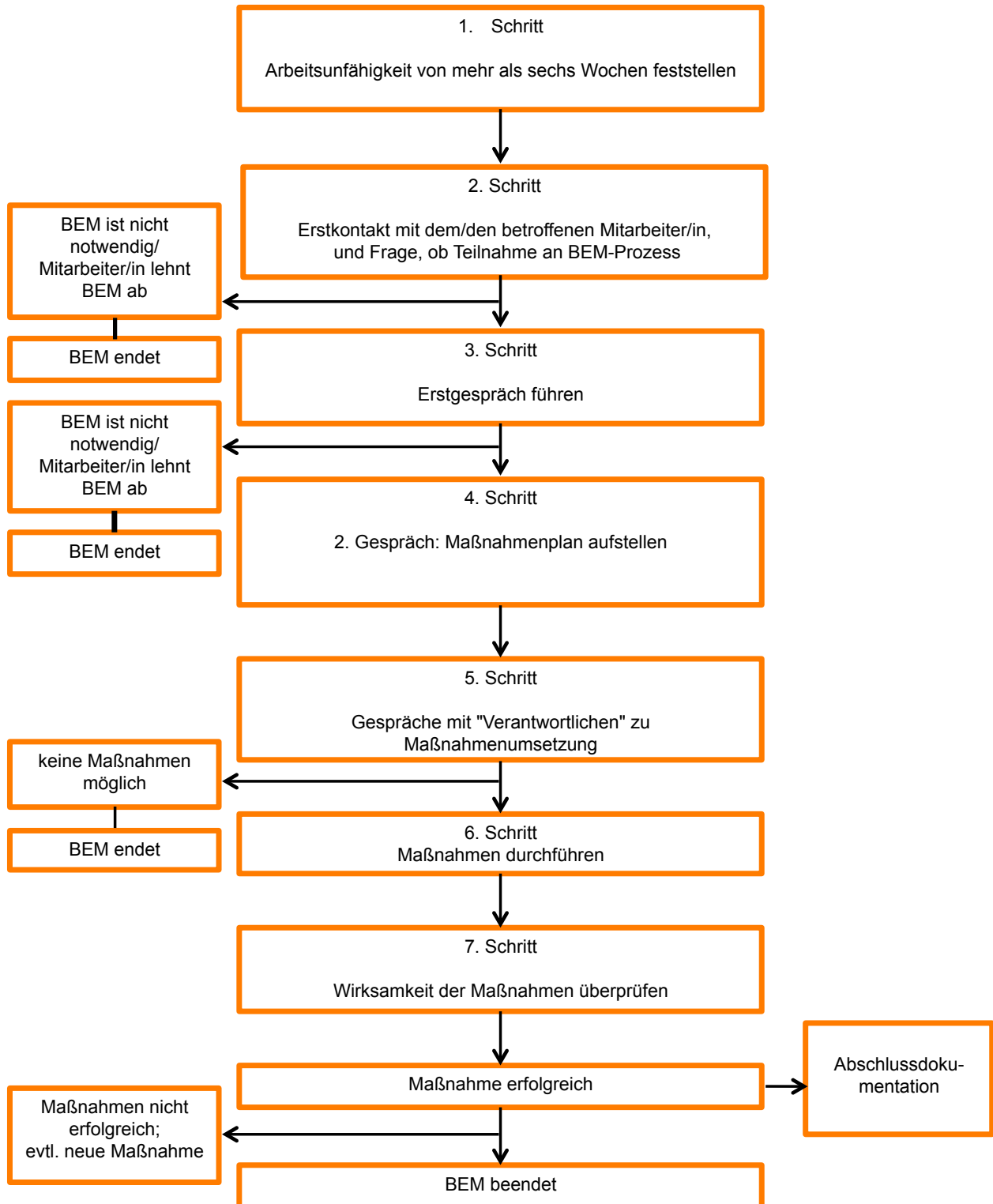
**PROfit®** GESUNDHEITSMANAGEMENT bietet Ihnen mehr als 10 Jahre Erfahrung auf dem Gebiet des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Das bedeutet für das Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM):

- Wir führen die Gespräche und entlasten Ihre Personalabteilung.
- Wir übernehmen in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung, dem Betriebstrat und dem Betriebsarzt die Organisation des gesamten BEM-Prozesses.
- Wir unterstützen Sie durch weiterführende Maßnahmen, wie Arbeitsplatzbegehung, Gefährdungsbeurteilung oder gesundheitsfördernde Aktivitäten.

**Nachfolgend sehen Sie die 7 Schritte für die erfolgreiche Umsetzung:**

## Betriebliches Eingliederungsmanagement



**Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung** ist im Arbeitsschutzgesetz festgehalten und stellt sicher, dass die Betriebe, die mit der Arbeit verbundene Gefährdung für die Beschäftigten beurteilen (§ 5 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)). Die Gefährdungsbeurteilung ist somit eine arbeitsschutzrechtliche Pflicht des Unternehmers, er muss sie planen und umsetzen, jedoch muss er diese nicht selber durchführen. Er darf unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte des Betriebs- und Personalrates fachkundige Personen mit der Organisation und Durchführung beauftragen.

**Nutzen für den Unternehmer:**

Die Arbeitsunfähigkeitstage infolge psychischer Erkrankungen nehmen stetig zu und stehen heute auf Platz 2 der Krankschreibungen. Psychische Erkrankungen sind auch der häufigste Grund für Frühverrentungen.

Die Förderung und Erhaltung der individuellen Gesundheit zieht eine Senkung der Personalkosten, Verhütung von Unfällen und eine steigende Motivation der Arbeitnehmer sowie eine Verringerung der Fluktuation und des Krankenstandes nach sich. Das ist die Grundlage für ein dauerhaft gesundes Unternehmen.

**Nutzen der Gefährdungsbeurteilung für den Arbeitnehmer:**

Der Arbeitnehmer wird von seinem Arbeitgeber wahrgenommen und wertgeschätzt. Gründe, die zu einer Arbeitsunfähigkeit führen, werden beleuchtet und Maßnahmen für eine positive Veränderung festgelegt. Das steigert die Zufriedenheit, Gesundheit, Motivation, Leistungsfähigkeit und nicht zuletzt auch die Arbeitsqualität der Betroffenen.

**Psychische Belastung – was ist das überhaupt?**

Unter psychischer Belastung wird die Gesamtheit aller erfassbaren Einflüsse verstanden, die von außen auf den Menschen zukommen und auf ihn psychisch einwirken. Psychische Vorgänge im Menschen beinhalten alles, was mit Wahrnehmen, Denken, Erinnern, Erleben, Empfinden und Verhalten zu tun hat. Sie sind erst einmal neutral. Wie ein Mensch mit den Belastungen umgeht, die, in diesem Fall, aus der Arbeit resultieren, hängt sehr stark von ihm selbst und vom Betrieb ab. Optimal ist es, wenn der/die Arbeitnehmer/in das Gefühl hat, seine Arbeit ist von den Anforderungen her weder zu hoch noch zu niedrig, er sich



weder überfordert oder auch unterfordert fühlt. Werden aber Faktoren wie Arbeitsklima, Arbeitsorganisation, Arbeitsabläufe, Arbeitsintensität etc. als unangenehm empfunden, kann aus der Belastung eine Beanspruchung negativer Art werden, abhängig von den vorhandenen Eigenschaften und Ressourcen des/der Arbeitnehmers/in.

**Für ein Unternehmen hat eine als negativ empfundene psychische Belastung Folgen:**

- die Arbeitsproduktivität, Arbeitsqualität, Leistungsfähigkeit und Kreativität sinken
- das Betriebsklima wird schlechter
- der Krankenstand steigt.

**Unser Service für Sie: PROfit<sup>®</sup> GESUNDHEITSMANAGEMENT**

bietet Ihnen seit über 10 Jahren Erfahrung auf dem Gebiet des Betrieblichen Gesundheitsmanagements:

Das bedeutet für die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen:

- Wir sensibilisieren Ihre Mitarbeiter/innen.
- Wir bauen in Ihrem Unternehmen die Strukturen für die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung auf.
- Wir erarbeiten mit Ihnen eine Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung.
- Wir führen auf Wunsch die Prozesse (Analyse, Diagnose) der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und die für Ihren Betrieb geeigneten Maßnahmen durch.
- Wir begleiten Sie im Evaluationsprozess, damit Sie nachhaltig Ihre Organisation, Ihre Mitarbeiter/innen und sich selbst gesund erhalten.

**Nachfolgend sehen Sie die 7 Schritte für die erfolgreiche Umsetzung:**

## Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen

